

# Öffentliche Bekanntmachung

## Über die Festlegung der Bodenrichtwerte der Gemeinde Rot an der Rot zum Stichtag 31. Dezember 2016

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Rot an der Rot hat am 03. August 2017 die Bodenrichtwerte je qm Grundstücksfläche zum Stichtag 31.12.2016 festgelegt.  
Diese werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch veröffentlicht:

<i>Ortsteil</i>	<i>Art der Nutzung</i>	<i>Richtwert</i>
Rot an der Rot	Wohnbauflächen	75,00 Euro
	Rohbauland	---
	Bauerwartungsland	16,00 Euro
Haslach	Wohnbauflächen	60,00 Euro
	Rohbauland	---
	Bauerwartungsland	16,00 Euro
	Gewerbeflächen	30,00 Euro
Ellwangen	Wohnbauflächen	66,00 Euro
	Rohbauland	---
	Bauerwartungsland	16,00 Euro
Zell, Mettenberg, Spindelweg	Wohnbauflächen	48,00 Euro
	Gewerbeflächen (Zell)	37,00 Euro
Habsegg, Kreuzmühle, Mühlberg, Murrwangen, Weiher, Wirrenweiler, Tristolz	Wohnbauflächen	40,00 Euro
Einzelhöfe und Außenbe- reichsbebauung	Wohnbauflächen	15,00 Euro
<i>Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen im Außenbereich:</i>		
	Grünlandflächen	3,20 Euro
	Ackerlandflächen	4,00 Euro
	Waldflächen	0,80 Euro

Die Bodenrichtwerte können auch auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot unter [www.rot.de](http://www.rot.de) (unter „Zahlen, Daten, Fakten“) eingesehen werden.

Rot an der Rot, den 07.08.2017  
gez. Alwin Martin, Vorsitzender